

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der OVP-Gemeinderätin Mag. Caroline HUNGERLÄNDER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 29.06.2020 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationalisierung)

betreffend Aufwertung des Ausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten

Der Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten führt gegenwärtig im Gegensatz zu den anderen, dem Gemeinderat untergeordneten Stellen ein Schattendasein. Im Unterschied zu den anderen Ausschüssen tagt das besagte Gremium lediglich fünfmal im Jahr. Die Tagesordnung erschöpft sich dabei in der Regel mit drei Tagesordnungspunkten, die allesamt ihre inhaltliche Relevanz und Bedeutung haben, aber von den Mitgliedern des Ausschusses zumeist nur zur Kenntnis vorgelegt werden. Eine Behandlung der im Europaausschuss debattierten Inhalte kommt für gewöhnlich nicht vor.

Gleichzeitig gibt es eine Reihe von Themen, die dafür prädestiniert wären, im Ausschuss für europäisch und internationale Angelegenheiten behandelt zu werden; beispielhaft wäre diesbezüglich die Entwicklungszusammenarbeit und die entsprechenden Förderungen zu nennen.

Die Stadt Wien unterstützt jedes Jahr eine Reihe von NGOs bei der Durchführung von Entwicklungsprojekten in Afrika, Asien und Osteuropa. Für die Durchführung dieser Aktivitäten zeichnet die Abteilung für Europäische Angelegenheiten (MA 27) verantwortlich. Sie lädt jedes Jahr NGOs im Zuge eines Calls ein, Förderansuchen für Entwicklungsprojekte einzureichen. Diese werden dann entsprechend dem Schwerpunktthema und dem jeweiligen regionalen Fokus von Beamten bewertet und ausgeschüttet. Die konkreten Prozesse und Abläufe liegen jedoch im Verborgenen, erst auf Drängen der Volkspartei wurde die Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Wien in der Sitzung des Europaausschusses im Juni 2020 behandelt.

Im Sinne von Transparenz und aus demokratiepolitischen Überlegungen heraus wäre es angezeigt, die Beschlussfassung der Förderung einzelner Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe dem Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten im Zuge dessen Aufwertung zu übertragen.

Die gefertigte Gemeinderätin stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat fordert die zuständigen Stellen der Stadt Wien dazu auf, den Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten analog zu den Gemeinderatsausschüssen anderer Geschäftsgruppen aufzuwerten. Insbesondere soll dabei berücksichtigt werden, dass die Beschlussfassung von Förderungen für Projekte aus der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe fortan diesem Organ übertragen wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten beantragt.

Wien, 29.06.2020